

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 24

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

aus der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Oktober 2013 und **Antwort**

Widerspruch bei Federführung der AG Jugendmedienschutz der Länder auflösen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Konsequenzen sind mit dem Beibehalt bzw. mit dem Wechsel der Federführung für die zukünftige Gestaltung des Jugendmedienschutzes verbunden und welcher zeitliche Fahrplan liegt dem Novellierungsprozess zu Grunde?

Zu 1.: Die Rundfunkreferenten der Länder bereiten auf Fachebene in Beratungs- und Abstimmungsprozessen die Sitzungen der Rundfunkkommission, der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf politischer Ebene vor. Für eine effiziente Bearbeitung im Plenum der Rundfunkreferenten unter dem Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz werden einzelne Themenbereiche in länderoffenen Arbeitsgruppen vorbereitet. Der Vorsitz einer solchen Arbeitsgruppe hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die letztlich politisch zu treffende Gestaltungsentscheidung.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz 2012 beschlossen, die Rundfunkkommission zu bitten, für die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages unbürokratische und praktikable Regelungen zu finden. Die Eckpunkte für eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages werden derzeit plangemäß auf Ebene der Rundfunkreferenten erarbeitet. Eine erste politische Behandlung wird voraussichtlich auf der Sitzung der Rundfunkkommission im Dezember 2013 erfolgen.

2. Wie erklärt der Senat die widersprüchlichen Aussagen zum Vorsitz der AG Jugendmedienschutz der Länder, die nach Auskunft von Staatsminister Ulbig in der 85. Plenarsitzung des Sächsischen Landtags am 17. Oktober 2013 unverändert bei Sachsen liegt und unabhängig von personellen Veränderungen in der Sächsischen Staatskanzlei ist, während die Berliner Senatskanzlei am 16. Oktober 2013 darüber informierte, dass nunmehr bis auf weiteres das Land Rheinland-Pfalz, als Vorsitzland der Rundfunkkommission, die Geschäfte der Arbeitsgruppe zum Jugendmedien-Staatsvertrag weiterführen wird?

Zu 2.: Dem Senat liegt bislang die Information vor, dass der Vorsitz der AG Jugendmedienschutz vakant ist und daher die Geschäfte der Arbeitsgruppe kommissarisch bis auf weiteres von Rheinland-Pfalz weitergeführt werden. Sofern Sachsen oder eines der anderen Länder Interesse an dem Vorsitz der Arbeitsgruppe signalisieren, wird darüber im Plenum aller Rundfunkreferenten entschieden.

Berlin, den 25. Oktober 2013

Klaus Wowerit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2013)